

in die kirchlichen Streitigkeiten unserer evangelischen Landsleute nicht einzumischen, weil wir das Gleiche für uns verlangen. Der altkatholische Bischof aber, der im Etat ein neuer katholischer ist, soll jetzt nach dem Kommissionsantrag ganz konfessionslos werden. Warum legte man uns diese Last im Etat auf? Dr. Reinfens praktizirt in ganz Deutschland; sein Gehalt gehört eigentlich in den Reichs-Etat oder müsste auf die Etats der Einzelstaaten vertheilt werden. In einer Zeit des Defizits, des Nothstandes und steter Steuererhöhung muß je unnöthige Ausgabe vermieden werden. Schon die Aera Falk, welche in ihrem blinden Kampfesifer gegen Rom in den Altkatholiken einen mächtigen Bundesgenossen zu haben glaubte, war von ihrer Meinung zurückgekommen. Die Altkatholiken sind trotz aller Regierungspatzenage nicht lebensfähig; ihre Mitgliederzahl ist in stetem und rapidem Rückgang begriffen. Der Abg. Petri, der an den Sieg der Altkatholiken glaubt, leidet an Selbstüberschätzung. Es handelt sich hier aber auch für uns um eine Anstandsfrage. Es giebt nur eine römisch-katholische Kirche nach der Verfassung, dem bestehenden Recht und dem Anerkennniß. Denn auch die jetzigen Verhandlungen werden mit dem Papste, dem unfehlbaren Lehrer des Glaubens und der Sitte, geführt.

Der Abg. v. Sybel nennt uns zwar neukatholisch, wenn aber seine historischen Forschungen kein richtiges Resultat ergeben, dann stehen sie im Werthe gleich seiner Uebersetzung des lateinischen Textes des Syllabus. Die Geschichtsschreibung wird doch bedenklich, wenn die Quellenstudien unter seiner Leitung bleiben. Die Altkatholiken, da sie den römischen Primat nicht mehr anerkennen, stehen nicht mehr innerhalb der römisch-katholischen Kirche. Der Abg. Petri hat zwar gesagt, daß Preußen die Maaßregeln nicht aufheben dürfe, daß der Staat der Hohenzollern auf seinem Schein bestehen müsse. Es sei aber nicht sehr geschmackvoll, den Staat der Hohenzollern mit einem alten blutdürstigen Juden zu vergleichen. (Heiterkeit.) Der Redner beantragte Streichung dieser Position event. deren Einstellung als ein neues Kapitel 116 A.

Abg. Dr. Petri: In der ultramontanen Literatur wird der Bischof Reinkens immer als mit 16,000 Thalern vom preussischen Staate ausgefattet aufgeführt, während er nur einen Gehalt von 4000 Thalern und 1000 Thaler Wohnungsschuldung bezieht. Redner verliest hierauf aus dem „Staatsanzeiger“ die vom Könige ausgefertigte Anerkennungsurkunde des Bischofs Reinkens vom 19. Dezember 1873 und fährt fort: Der Abg. Windthorst hat vorgestern gesagt, es werde Niemand im Hause sein, der an dem Worte des Königs deuten wolle; Sie haben so eben gehört, wie der Abg. von Schorlemer diesen Grundsatz befolgt hat. Der Antrag der Budgetkommission auf Streichung der Worte „neuen katholischen“ scheint mir annehmbar, da ich mit dem Referenten annehme, daß das Wegfallen dieser eigentlich überflüssigen Worte die rechtliche Stellung der Altkatholiken nicht berührt. Ich muß die Behauptung zurückweisen, daß es sich bei dem Altkatholizismus um eine Staatsbürgerschaft handle. Wir sind aus der vatikanischen Kirche ausgetreten, weil uns unser Gewissen dazu getrieben hat, und weil wir unserem Staate frei und in treuer Liebe dienen wollten. Wir haben nichts dagegen, daß Sie uns in den Bann gethan haben, wir behaupten nur, daß Sie selbst in den Bann gehören. Im Zentrum wird immer Rom und Katholizismus identifiziert, daß ist grundfalsch (Oho! im Zentrum); der römische Bischof hat nicht mehr Bedeutung als jeder andere, also auch als der Bischof Reinkens. Auf die Angriffe des Abg. v. Schorlemer gehe ich nicht ein, ihre Festigkeit bereitet die Lebensfähigkeit des Altkatholizismus, dessen Untergang er immerfort prophezeit. Auf seine Wisselei antworte ich nicht, dazu ist die altkatholische Sache zu gut, und ich, offen gestanden, bin dazu zu vornehm. Ich will abwarten, ob die Landesvertretung nach Anhörung des Erlasses Sr. Majestät des Königs uns das geringe Scherflein verweigern wird, während sie den römischen Katholiken dieselben so reichlich gewährt. (Beifall links.)

Der Kultusminister: Der Antrag der Kommission, die Worte „neuen katholischen“ zu streichen, hat auch nach meiner Meinung nur die Bedeutung einer redaktionellen Fassung — ohne alle rechtliche Bedeutung. Die vorliegende Frage ist für die Staatsregierung nicht eine Finanzfrage, sondern eine Frage des öffentlichen Rechts. Der altkatholische Bischof ist durch Allerhöchsten Erlass anerkannt, die gesetzlichen Faktoren haben den Gehalt für denselben dauernd bewilligt, ich sehe keinen Grund, jetzt eine Minderung gegenüber den früheren Beschlüssen eintreten zu lassen. Ich bitte die Position zu bewilligen.

Abg. Dr. Lieber: Es scheint mir, als wollte der Abg. Petri uns durch die Verlesung des Allerhöchsten Erlasses in der Ausübung unseres Abgeordnetenmandats beschränken. (Oho! links.) Wie kann man es sonst anders verstehen, wenn er hier vorliest, wir sollten bei Strafe der Allerhöchsten Ungnade Herrn Reinkens als katholischen Bischof achten? Es kann nicht Absicht Sr. Majestät gewesen sein, in dem Kanzeleis der Bestallungsurkunde von einem Theil der Unterthanen zu verlangen. Der Abg. Petri beruft sich immer auf seine Eigenschaft als Katholik; nach der Definition des Hieronymus ist der ein Katholik, der mit dem römischen Stuhle in Verbindung steht; der Abg. Petri hat aber selbst gesagt, der Papst sei nicht mehr als Bischof Reinkens. Wenn es darauf ankommt, die Kirchen in Anspruch zu nehmen, dann ist Herr Petri Katholik, dann steht der Bann nicht im Wege; wenn es aber darauf ankommt, Steuern für die Kirchen zu zahlen, dann beruft sich der Abg. Petri auf den Bann, weil es da an den eigenen Geldbeutel geht. (Heftiger Widerspruch links.) Redner geht dann speziell auf die Frage der Einräumung katholischer Kirchen an die Altkatholiken ein; die von den Altkatholiken benutzten Kirchen seien für die Katholiken entweicht; in Folge dessen sei vielfach ein kirchlicher Nothstand entstanden.

Vizepräsident v. Benda: Der letzte Redner hat in Bezug auf den Abg. Petri Thatfachen vorgebracht, ohne eine direkte Beschuldigung damit zu verbinden, aber doch in einer Form, welche eine für den Abg. Petri sehr beleidigende Interpretation gestattet. Es ist in solchen Fällen und bei solcher Art der Verhandlung sehr schwer, von hier aus direkt einzugreifen, um so mehr nehme ich Veranlassung, dringend zu bitten, den Boden sachlicher Diskussion nicht zu verlassen, der allein es möglich macht, in einer Erwiderung sich sachlich zu verhalten. Ich richte diese Bitte an alle nachfolgenden Redner. (Beifall.)

Abg. v. Sybel: Daß mich das Zentrum als einen mittelmäßigen Gelehrten darstellt, bin ich gewohnt; einen Einfluß auf meine literarische Stellung wird das nicht ausüben. Wenn die Katholiken dem Befehle des Papstes folgend sich geweigert haben, den Altkatholiken die Mitbenutzung der Kirchen zu gestatten und die von ihnen benutzten Kirchen nicht selber benutzen wollen, so mögen sie sich an den Papst um Abhilfe wenden, nicht an den Staat. Wenn man in Rom Barmherzigkeit mit den Nothen der katholischen Seelsorger und Gemeinden empfindet, wird der Kulturkampf bald sein Ende finden. In diesem Verfahren haben Sie ein Bild der fanatischen Verfolgung von Seiten der katholischen Kirche gegen die unterdrückte Minorität. (Widerspruch im Zentrum.) Wenn diese Gefinnung aus Ihren Kreisen verschwindet, dann werden Sie bald in die Lage kommen, mit Ihren altkatholischen Brüdern einträchtig zu leben. (Auf im Zentrum: Nie!) Also das ist die friedliebende Gefinnung, welche Windthorst neulich so feierlich ankündigte, das ist dieselbe staatsachtende Gefinnung, die vorhin die Verlesung des Allerhöchsten Erlasses in Bezug auf den Bischof Reinkens mit schallendem Gelächter begleitete. (Großer anhaltender Lärm. Rufe: Pui! Zur Ordnung: Abg. v. Schorlemer-Alst: Zur Geschäftsordnung!) Redner weist dann die Behauptung zurück, daß die Altkatholiken die Schöpfkinder des Ministeriums hießt gewesen seien; der Kampf richte sich nicht gegen Rom, sondern bezwecke nur, dem Staat seine Rechte zu erhalten. Die Revolution von 1789 sei nicht die Vollendung der Reformation; in Frankreich habe man die reformatorische Bewegung der Hugenotten mit allen zeitlichen Strafen niedergehalten; die Revolution von 1789 habe gezeigt, wohin ein Volk komme, wenn es vor die Alternative gestellt werde: jesuitische Orthodoxie oder radikale Demagogie. Die politische Vollendung der Reformation verfolge sich in dem stolzen England und auf dem Kontinente im preussischen Staate, der auf diesem Boden von Stufe zu Stufe fortgeschritten sei. (Beifall.)

Abg. v. Schorlemer-Alst (zur Geschäftsordnung): Der Abg. v. Sybel hat behauptet, es wäre im Zentrum bei Verlesung der Allerhöchsten Kabinettsordre gelacht worden. Diese Behauptung ist eine durchaus unwahre. (Rufe: Nein!) Ich bitte den Herrn Präsidenten uns gegen eine so schwere Beleidigung und eine so vollständige Lüge in Schutz zu nehmen. (Großer Lärm, Rufe: Zur Ordnung!)

Vizepräsident v. Benda: Der letzte Ausdruck des Redners widerspricht der Ordnung. (Rufe: Ordnungsruuf! Großer Lärm.) Was demnach die angebliche Verlesung des Herrn von Sybel betrifft, so ist sie mir in dem entstandenen Tumult entgangen, mir aber inzwischen mitgetheilt. Wenn Herr von Sybel die Behauptung aufgestellt hat, daß hier im Hause von irgend einer Seite, von einer Partei bei Verlesung einer Allerhöchsten Kabinettsordre absichtlich und in Folge dessen höhnisch gelacht worden sei, so halte ich eine solche Thatfache für so absolut unbefahr in diesem Hause, daß ich eine solche Anschuldigung ohne den vollständig gegebenen Beweis nicht allein

des Lachens, sondern auch des ursächlichen Zusammenhangs des Lachens mit der Verlesung für nicht zulässig erachte.

Abg. v. Sybel: Ich habe den Eindruck gehabt, als ob von dieser Seite des Hauses (auf die Bänke des Zentrums deutend) gelacht worden wäre. (Widerspruch im Zentrum; Zustimmung links.) Ich habe das Lächeln gesehen. Sollte ich mich geirrt haben (Rufe: Nein! nein!), so würde ich mich freuen; ich freue mich darüber, daß der Abg. v. Schorlemer seinerseits diese Thatfache als höchst unerfreulich bezeichnet hat. Ich überlasse den anwesenden Herren, welche eben so gut wie ich gehört haben, zu entscheiden, ob gelacht worden ist oder nicht.

Abg. Windthorst: Der Abg. v. Sybel hat von einem schallenden Gelächter im Zentrum gesprochen; das ist eine den Thatfachen widersprechende Behauptung. Jetzt hat er nur von einem Lächeln gesprochen. Ich sage also, daß seine Aeußerung von dem „schallenden Gelächter“ eine tendenziöse unwahre Behauptung war. (Stürmischer Widerspruch. Rufe: Zur Ordnung!)

Abg. v. Schorlemer: Ich habe die Thatfache nicht gemißbilligt, wie Herr v. Sybel meint, sondern sie geleugnet. (Beifall im Zentrum. Widerspruch.)

Abg. Struve: Ich will nur erklären, daß Herr von Sybel durchaus richtig gesehen und gehört hat. (Großer Lärm.)

Abg. v. Jeddli-Neutrich: Ich kann nur konstatieren, daß während der Verlesung der Allerhöchsten Kabinettsordre dort (im Zentrum) gelacht worden ist. (Widerspruch im Zentrum. Zustimmung.)

Abg. Serlo: Ich habe ebenfalls gehört, daß gelacht worden ist; ich habe es auch gesehen; ich könnte Namen nennen! (Großer Lärm. Rufe: Namen!)

Abg. Nockerath fordert die Nennung der Namen, worauf Abg. Serlo den Abg. Franzen als einen der Lächer bezeichnet. Dieser erklärt, daß er während der Rede Petri's auf seinem Stübchen (auf der linken Seite) gesehen habe, wo ihn der Abg. Serlo gar nicht sehen könne; man solle doch einmal die Probe machen. (Große Heiterkeit.)

Abg. von Kröcher konstatirt, daß allerdings gelacht worden sei, aber nicht in Folge der Verlesung, sondern in Folge der Schlässe, die der Abg. Petri daraus zog. (Zustimmung im Zentrum.)

Abg. Petri: Ich habe die Kabinettsordre ohne jede Zwischenbemerkung in continenti verlesen.

Vizepräsident v. Benda: Nach Allem, was ich gehört habe, kann ich nur bei dem schon Gesagten bleiben. Die Aeußerung des Abg. von Schorlemer entsprach nicht der Ordnung (Rufe: Windthorst!) und wenn der Abg. von Sybel einen solchen Vorwurf gegen eine Partei hier erhoben hat, ohne den Zusammenhang des Lachens mit der Verlesung nachzuweisen, so halte ich das für unzulässig.

Abg. Struve: Der Abgeordnete Windthorst hat die Bemerkung des Abgeordneten v. Sybel als eine tendenziöse Unwahrheit bezeichnet. Ich möchte an den Präsidenten die Frage richten, ob er auf diese Bemerkung nicht einen Ordnungsruuf für angemessen hält. (Zustimmung.)

Vizepräsident v. Benda: Ich nehme keinen Anstand, diese Aeußerung des Abg. Windthorst genau eben so zu charakterisiren, wie die des Abg. v. Schorlemer. Ich bedaure, daß mein vorhin ausgesprochener Wunsch nicht erfüllt worden ist. Ich bitte, die Sache nunmehr als erledigt zu betrachten.

Abg. Bagem: Es ist nützlich zu konstatiren, daß die bisherigen thatfächlichen Ermittlungen die Behauptung des Herrn v. Sybel auf die sehr zweifelhafte Thatfache zurückgeführt haben, daß der Abgeordnete Franzen gelächelt hat. (Heiterkeit und Widerspruch.) Bei dieser Sachlage halte ich die Charakterisirung, welche meine Fraktionsgenossen der Bemerkung v. Sybel's angedeihen ließen, durchaus für sachlich gerechtfertigt. (Beifall im Zentrum. Stürmischer Widerspruch links. Mehrfache heftige Rufe: Zur Ordnung!)

Vizepräsident v. Benda: Wenn ein Abgeordneter, nachdem der Präsident in zwei Fällen Aeußerungen als nicht der Ordnung entsprechend bezeichnet hat, sich äußert, wie der Vorredner, so hat der Präsident das Recht (Rufe: die Pflicht!) und die Pflicht, ihn zur Ordnung zu rufen, was ich hiermit thue. (Beifall.)

Damit ist dieser Zwischenfall erledigt. Das Kapitel wird genehmigt.

Um 4½ Uhr wird die weitere Berathung des Kultusetats bis Montag, 10 Uhr, vertagt.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 8. Febr. [Der Tumult im Abgeordnetenhaus. Die National-Liberalen. Die Veröffentlichung betreffs des „Gr. Kurfürst“. Das Zentrum in Berlin und München.] Die gestrige, skandalöse Scene im Abgeordnetenhaus war heute in parlamentarischen und nichtparlamentarischen Kreisen der allgemeine Gegenstand der Unterhaltung. Das Ungeschied fast aller Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses war schon längst sprichwörtlich; fast immer seit Jahrzehnten, wenn stürmische Vorgänge stattfanden, haben sie sich unter dem Vorbehalt eines Vizepräsidenten ereignet, fast immer haben diese sich den Anforderungen der Lage nicht gewachsen gezeigt, womit freilich nicht gesagt werden soll, daß die Dinge gestern anders verlaufen wären, wenn Herr von Köller auf dem Sitz des Präsidenten sich befunden hätte. Jedenfalls steht so viel fest, daß Herr v. Benda vollkommen rathlos war, und daß das Zentrum in unerhörter Weise von dieser Rathlosigkeit absichtlich profitirte, indem es den liberalen Gegnern Schmähung auf Schmähung entgegenschlenderte. Es ist die Frage, ob man darauf, daß Herr v. Sybel gegen den von dem Abg. v. Schorlemer-Alst gebrauchten Ausdruck „Lüge“ nur eine völlig unzureichende Genugthuung zu Theil geworden ist, nicht noch einmal zurückkommen wird. Die Nationalliberalen haben bekanntlich keine Schuld daran, daß ihr Parteigenosse von Benda erster Vizepräsident geworden ist; die konservativ-kerikale Koalition setzte beim Beginn der Session, wie man sich erinnern wird, ihre Kandidatenliste für das Präsidium: von Köller, v. Benda und v. Heereman, bei allen drei Wahlen gegen die Liste der Liberalen und Freikonservativen durch. Es ist zweifellos, daß Herr v. Sybel Recht hatte, wenn er von einem „Gelächter“ sprach, das im Zentrum bei der Verlesung der königlichen Kabinettsordre über die Einsetzung eines altkatholischen Bischofs laut geworden, wenngleich man immerhin darüber streiten mag, ob das Gelächter ein „schallendes“ war. Jedenfalls berechtigte dieser Nebenumstand die Kerikalen nicht im entferntesten zu dem Aufruhr, den sie erhoben und der vielmehr auf ganz andere Gründe zurückzuführen ist, nämlich einerseits auf die Mißfinnung, in welcher die Partei sich über die am ersten Tag der Kultusdebatte von Herrn v. Buttke abgegebene Erklärung befindet, und andererseits darauf, daß das Zentrum bekanntlich seit längerer Zeit sich in demonstrativer Loyalität gegen die Krone ergeht, eine Taktik, welche durch die Sybel'sche Konstatirung des Gelächters allerdings einigermaßen durchkreuzt wurde. — Obgleich uns nur noch we-

nige Tage von der Eröffnung des Reichstags trennen, läßt sich bis heute keineswegs sagen, wie sich die Dinge innerhalb der nationalliberalen Reichstagsfraktion gestalten werden. Der vor einigen Tagen erschienene Artikel der „Nationalzeitung“, welcher klang, als ob innerhalb dieser Fraktion die schönste Einigkeit zweifellos hergestellt sei, entspricht durchaus nicht der Auffassung hervorragender Mitglieder der Partei; es wird ferner behauptet, daß die gestern veröffentlichte Einladung zu einer ersten Fraktionsitzung, welche mit den Worten „der Vorstand“ unterzeichnet war, mehreren namhaften Mitgliedern dieses „Vorstandes“ vor der Publikation nicht bekannt geworden ist — vorausgesetzt, daß man zugeben will, es existire ein solcher Vorstand überhaupt während der Zwischenzeit von einer Session bis zur andern. Etwas Bestimmtes über die Gestaltung der Fraktionsverhältnisse wird sich nicht feststellen lassen, bevor die hervorragenden süddeutschen Mitglieder, wie v. Stauffenberg, Kiefer u., die augenblicklich noch durch Sitzungen ihrer heimischen Kammern festgehalten werden, hier eingetroffen sind. — Es wäre nicht nöthig gewesen, daß die vorgestern veröffentlichte Darlegung der Vorgänge bei dem Untergang des Panzerschiffes „Großer Kurfürst“ mit besonderem Nachdruck als nicht offiziell bezeichnet wird, um diese ganze Publikation als höchst ungenügend erscheinen zu lassen. Was es übrigens heißen soll, daß auch auf dem Titelblatt des betreffenden Behefts zum „Marine-Verordnungsblatt“ die Darlegung als nicht offiziell charakterisirt wird, während unmittelbar darauf die Bemerkung folgt, sie sei auf Grund der gerichtlichen Untersuchungsakten gemacht, und während das Ganze durch das offizielle Verordnungsblatt der Marineverwaltung publizirt wird, ist für alle Welt ein Räthsel. Jedenfalls ist das Referat über den Gang der Voruntersuchung und der verschiedenen kriegsgerichtlichen Verhandlungen ein völlig unzureichendes. Das ist auch die Meinung solcher Beurtheiler, denen es durchaus nicht darauf ankommt, einen Schuldigen ausfindig zu machen, welche vielmehr bereit sind, zuzugeben, daß das Unglück hauptsächlich durch ein Zusammentreffen unheilvoller Zufälle herbeigeführt wurde. Ein beliebig zusammengestellter Auszug aus den Akten kann, auch wenn man voraussetzt, daß die Marineverwaltung dabei bona fide zu Werke gegangen ist, nicht als diejenige volle Aufklärung betrachtet werden, welche der Chef der Admiralität im Reichstag in Aussicht stellte. Die Angaben über die Zeugenausagen und über die kriegsgerichtlichen Verhandlungen sind durchaus lückenhaft und lediglich nach dem Urtheil des Verfassers über das, was wichtig oder unwichtig ist, zusammengefügt. Möglicherweise ergibt sich aber auf Grund des vollständigen Materials eine ganz andere Beurtheilung desselben, als aus diesen Auszügen, die so mangelhaft sind, daß sie nicht einmal die bekanntlich sehr mannigfachen Stadien des Verfahrens trennen und aus sehr wichtigen Schriftstücken, wie z. B. aus den eingeforderten Gutachten mehrerer Admirale so gut wie gar nichts mittheilen. Die Unzufriedenheit über diese Lückenhaftigkeit der offiziellen und dabei doch wieder nicht offiziellen Darstellung wird im Reichstag sehr bald zum Ausdruck kommen. — Man sieht es in parlamentarischen Kreisen als ziemlich sicher an, daß die Zurückziehung des in der bairischen Kammer von dem klerikalen Abgeordneten Daller gestellten Antrags gegen die Militär-Novelle auf Veranlassung der hiesigen Führer des Zentrums erfolgt ist. Es ist das auch durchaus glaublich. Wenn der Antragsteller für die Zurückziehung als Grund angab, daß inzwischen in den Ausschüssen des Bundesraths die bairische Regierung bereits für die Vorlage gestimmt habe, so war es offenbar nur ein Vorwand, da der Antrag von vornherein nur zu agitatorischen Zwecken gestellt war, und diese Zwecke gefördert werden konnten, gleichviel, ob die bairische Regierung für den Antrag gestimmt hatte oder nicht; höchstens brauchte der letztere etwas anders formulirt zu werden. Dagegen ist es sehr glaublich, daß es den Führern der Zentrumsfraktion unbequem gewesen wäre, wenn ihre bairischen Gefinnungsgenossen schon jetzt eine bestimmte Stellung zum Militärgesetz angenommen hätten; für die Reichstagsfraktion wünscht man vielmehr möglichst lange freie Hand zu behalten.

Locales und Provinzielles.

Boien, 9. Februar.

th. [Musikalisches.] Wie bekannt, steht uns am 11. Februar im großen Lambert'schen Saale ein Kunstgenuss seltenster Art bevor, indem Maurice Dengremont durch sein einmaliges Auftreten uns Gelegenheit bieten wird, einen der viel genanntesten Konzert-Magneten neuerer Zeiten kennen zu lernen. Mit am bekanntesten dürfte sein viermaliges Auftreten im königl. Opernhause zu Berlin sein. Erst kürzlich konzertirte er wieder in der dortigen Singakademie und hat vor wenig Wochen im dresdener Residenz-Theater acht Mal vor ausverkauften Häusern gespielt. Im März geht er nach Petersburg, wo er im Hoftheater gastiren wird um dann vorläufig wieder in seine Heimath, Rio de Janeiro, zurückzukehren. Von da aus war er ja auch auf Verwendung des Kaisers von Brasilien vor einigen Jahren nach Paris geschickt worden, wo Leonard sein Lehrer wurde. Der interessante, jugendlichen Erscheinung des zwölfjährigen Künstlers sei nur beiläufig erwähnt, aber nicht verschwiegen sei, daß seine Geige eine der besten Stradivarius ist. Das Wunderbare an dem Spiele Dengremont's soll aber nicht nur die so früh entwickelte eminente Technik, sondern auch die schon jetzt ziemlich gereifte echte Künstlerkraft sein. Auch dem begleitenden Künstler Hubert de Blanc werden die Eigenschaften eines ausgezeichnet tüchtigen Pianisten nachgerühmt.

+ Personalien. Die Regierungsräthe Sähnel und Borchert sind krankheits halber auf längere Zeit beurlaubt. Reg.-Rath Dr. Meißner ist früher Amtsrichter in Gostyn, ist der hiesigen erzbischöflichen Vermögensverwaltung überwiesen. Regier.-Sekretär Gottschall zu Bromberg ist unter Verleihung des Charakters als Rechnungsrat in den Ruhestand versetzt.

+ Personal-Veränderungen im V. Armee-Corps. von

Bach, Oberstleut. vom 3. Posenischen Inf.-Regt. Nr. 58, mit der Führung des 5. Badiischen Inf.-Regts. Nr. 113, unter Stellung à la suite desselben beauftragt. Bauer, Major vom 3. Pof. Inf.-Regt. Nr. 58, zum etatsmäßigen Stabschef ernannt. Frhr. v. Krane, Prem.-Leut. vom demselben Regt. zum Hauptmann und Kompagnie-Chef befördert.

Staats- und Volkswirtschaft.

Die Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft emittirt gegenwärtig 15,000,000 Mark Nom. 4% unkündbarer, im Wege der Verloosung al pari rückzahlbarer Central-Pfandbrief-Anleihe und legt davon in den nächsten Tagen den Betrag von 7,500,000 Mark Nom. zur Subscription auf. Die Gesellschaft gewährt hypothekariſche Darlehen statutenmäßig nur innerhalb des Gebietes des Deutschen Reichs und nur auf solche Grundstücke, die einen dauernden und sicheren Ertrag ergeben; ausgeschlossen von der Beleihung sind deshalb insbesondere Bergwerke und Steinbrüche. Die Gesellschaft gewährt keine Baugelder und beleibt ebenso wenig Bau-Terrains. Die Central-Pfandbriefe lauten auf den Inhaber und werden von dem Präsidenten oder einem Direktor und einem Mitgliede des Verwaltungsraths unterzeichnet und von einem Revisor mit der Bescheinigung versehen, daß die vorgeschriebene Sicherheit in Hypotheken-Instrumenten vorhanden ist. Der Regierungs-Kommissar bezeugt unter den auszugebenden Pfandbriefen, daß die statutenmäßigen Bestimmungen über den Gesamt-Betrag der auszugebenden Pfandbriefe beobachtet sind. Die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen der Central-Pfandbriefe wird, außer durch die Hinterlegung eines, den auszugebenden Pfandbriefen wenigstens gleichen Betrages guter hypothekariſcher Forderungen in den Archiven der Gesellschaft, durch die unbedingte Haftung der Gesellschaft mit ihrem gesamten Vermögen, insbesondere mit ihrem Grundkapital und Reſervefonds gesichert. Die Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft ist mit einem Grundkapital von 36 Millionen Mark errichtet, woraus 40 Prozent des Nominal-Betrages eingezahlt sind. Statutenmäßig darf die Gesellschaft auf die von ihr ausgegebenen Central-Pfandbriefe Vorſchüsse gewähren, wogegen keine Beleihung von Bank-Aktien und Industrie-Papieren stattfindet, indem die Gesellschaft in dieser Hinsicht nach Art. 2 sub 8 ihres Statuts im Wesentlichen an diejenigen Grundſätze gebunden ist, welche für die Königlich Preussische Bank seiner Zeit gesetzlich festgelegt waren. Bei der weiten Verbreitung, welche die bisher von der Preussischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft emittirten Central-Pfandbriefe genommen haben und bei der durch ihren Coursstand in vollem Maße bestätigten Marktliquidität, muß es in jeder Richtung begründet erscheinen, daß nunmehr auf eine 4% unkündbare, im Wege der Verloosung al pari rückzahlbare Central-Pfandbrief-Anleihe übergegangen wird, deren bereitwillige Aufnahme durch die Kapitalisten, gleichwie es sich bei allen früheren Emissionen herausgestellt hat, auch diesmal in Aussicht steht.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 7. Februar. Der seitherige Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung, Dr. Heußensamm, ist gemäß der seitens der Stadtverordneten-Versammlung vollzogenen Wahl nunmehr von der königl. Regierung als zweiter Bürgermeister Frankfurts bestätigt worden.

Stuttgart, 7. Februar. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde vom Abg. Mayer eine Interpellation an die Regierung bezüglich der polizeilichen Ueberwachung der jüngst stattgehabten Versammlung der Volkspartei gerichtet. Der Minister des Innern, von Syd, erklärte, daß die betreffende Verfügung nicht vom Ministerium ausgegangen sei, er im Uebrigen über die Ansicht und das künftige Verhalten der Regierung Auskunft zu erteilen ablehnen müsse, da die Beschwerde noch schwebend und bis jetzt keine Beschlüsse gefaßt seien. Der Gegenstand wurde nach kurzer Debatte von der Kammer verlassen.

Wien, 7. Februar. Abgeordnetenhaus. Der Antrag, in die Spezialdebatte über die Vorschläge der Minorität betreffend die Grundsteuernovelle einzugehen, wurde mit 150 gegen 146 Stimmen abgelehnt und dagegen beschloffen, die bezüglichen Anträge der Majorität als Grundlage für die Spezialdebatte anzunehmen. In der Spezialdebatte wurde auf den Antrag des Abgeordneten Wallerſchütz § 1 in der von der Minorität vorgeschlagenen Fassung (nämlich mit dem Prinzip der Kontingentierung) mit 155 gegen 130 Stimmen angenommen. Ebenso wurde der Antrag des Abgeordneten Bette, bis zum Abschluß des Reklamations-Verfahrens die Steuer provisorisch auf Grund der Einschätzungs-Operate zu erheben, angenommen. Am Schluß der Sitzung richteten die Abgeordneten Menger und Genossen eine Interpellation an die Regierung betreffend die Eingabe der böhmischen Bischöfe wegen der Schule, welche sie als eine Bedrohung des inneren Friedens ansehen, und stellten die Frage, was die Regierung zur Abwehr der Angriffe auf die Ruhe des Staates zu thun gedenke.

Wien, 7. Februar. Das „Fremdenblatt“ versichert auf Grund zuverlässiger Informationen, daß bis jetzt kein Mitglied des Kabinetts seine Entlassung gegeben habe und daß die Ernennung eines neuen Unterrichtsministers bisher nicht erfolgt sei.

Pest, 7. Februar. Der hiesige Gerichtshof hat bei dem Oberhause um die Auslieferung des Baron Mathenyis, gegen welchen wegen des Duells mit dem Redakteur Verhovay die Strafuntersuchung eingeleitet ist, nachgehakt. Das Ansuchen ist dem Immunitätsausschuß überwiesen worden.

Das Oberhaus hat die Vorlage betreffend die Administration Bosniens unverändert angenommen.

Paris, 7. Februar. [Deputirtenkammer.] Bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kredite für das Finanzjahr 1880 wurde dem Antrage der Budgetkommission gemäß der von dem Marineminister geforderte Kredit von 800,000 Frs. für Befestigungsarbeiten in den Kolonien abgelehnt. — Wie es heißt, würde der Marineminister seine Entlassung nehmen.

Paris, 7. Februar. [Deputirtenkammer.] Im weiteren Verlaufe der Sitzung verlas der Deputirte Casimir Périer den Bericht der Kommission zur Prüfung des Antrages auf Gewährung voller Amnestie. Der Bericht spricht sich für die einfache Ablehnung des Antrages aus. Die Berathung darüber wurde auf nächsten Donnerstag anberaumt.

London, 6. Febr. [Unterhaus.] Der Parlaments-Unterstaatssekretär im Departement für Indien, Stanhope, erklärte auf eine Anfrage Wolffs, in einem im Jahre 1869 an den Emir Shir Ali gerichteten Telegramme seien die Worte:

„Königin von England“ durch den damaligen Staatssekretär für Indien, Herzog von Argyll, in die Worte: „Königin von Großbritannien und Irland und Kaiserin von Indien“ umgeändert worden. (Beifall der Konservativen.)

London, 6. Februar. Heute gelangte im Parlamente eine Sammlung von auf die afghanischen Angelegenheiten bezüglichen Depeschen aus der Zeit vom 2. Juli bis zum 31. Dezember 1879 zur Vertheilung. In einer Depesche des Staatssekretärs für Indien, Lord Cranbrook, an den Vizekönig von Indien, Lord Lytton, vom 11. Dezember heißt es, es scheine klar, daß für die Herstellung einer einzigen afghanischen Regierung, welche Aussicht haben könnte, eine dauernde zu werden, keinerlei Hoffnung sei, er gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß es möglich sein werde, Arrangements zu treffen, durch welche die Interessen der Häuptlinge und Führer des afghanischen Volks mit der für das britische Reich in Indien erforderlichen Sicherheit in Einklang gebracht werden könnten.

Bukarest, 7. Februar. Fürst Alexander von Bulgarien ist hier eingetroffen.

Nisch, 7. Februar. Die Skupschtina hat die Vorlage der Regierung, durch welche die Präventivmaßregeln in Prehanglegenheiten aufgehoben werden, angenommen. Die Opposition hatte die Reaktivierung des Preßgesetzes von 1875 beantragt.

Newyork, 7. Februar. Nach hier vorliegenden Nachrichten aus Chili wäre beabsichtigt, die Fortsetzung der kriegerischen Operationen gegen Peru bis zum Herbst zu verschieben. Von der chilenischen Regierung war ein weiterer Betrag von vier Millionen Pesos in Papiergeld mit Zwangscours in Umlauf gesetzt worden.

Verantwortlicher Redakteur: S. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1880.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cel. Grad.
7. Nachm. 2	760,5	SE mäßig	ganzeiter	+ 1,3
7. Abnds. 10	757,9	D lebhaft	heiter	— 2,9
8. Morgs. 6	754,5	SE lebhaft	halbeiter	— 5,3
8. Nachm. 2	752,5	SE schwach	heiter	+ 2,2
8. Abnds. 10	751,7	SE mäßig	heiter	— 2,4
9. Morgs. 6	752,2	SE schwach	ganzeiter	— 5,3

Wetterbericht vom 8. Februar, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. red. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cel. Grad.
Aberdeen	740,4	SW frisch	Negen 1)	2,2
Kopenhagen	756,0	SE leicht	wolkenlos	— 1,6
Stockholm	758,6	S mäßig	halbbeit	— 0,8
Saparanda	737,0	still	wolkenlos	— 0,4
Petersburg	758,7	WSW schwach	bedeckt	0,0
Moskau	768,3	S still	halbbeit	6,4
Corf	759,8	WS still	heiter 2)	2,2
Brest	753,4	W leicht	heiter 3)	6,5
Gelder	750,0	SE leicht	bedeckt	3,5
Enlt	753,0	SEW mäßig	wolfig	0,9
Hamburg	755,6	D schwach	halbbeit	— 2,2
Wismünde	758,8	S leicht	Dunst	— 5,4
Neufahrwasser	762,7	S schwach	wolfig	— 3,8
Memel	763,2	SEW mäßig	bedeckt	— 1,6
Paris	751,8	S mäßig	bedeckt	6,7
Krefeld	fehlt	ND leicht	halbbeit	— 11,6
Karlsruhe	758,2	SE still	wolfig	— 8,3
Wiesbaden	758,2	SE still	heiter	— 7,5
Kassel	759,3	WS leicht	Nebel	— 13,3
München	759,9	SE leicht	wolkenlos	— 6,1
Leipzig	758,6	SE mäßig	wolkenlos	— 5,2
Berlin	768,2	SE leicht	Nebel	— 11,1
Wien	762,9	SE still	bedeckt	— 4,5
Breslau				

1) Seegang schwach. 2) Seegang mäßig. 3) See ruhig. 4) Nachts Reif. 5) Seegang mäßig. 6) Reif.

Ueberſicht der Witterung.
Eine barometrische Depression, welche gestern Abend im Westen der britischen Inseln lag, ist südostwärts bis zur südwestlichen Küste fortgeschritten und bedingt über Südwest-Britannien stellenweise starke nordwestliche, an der französischen Küste steile westliche, über Nord- und Mitteldeutschland schwache südliche und südöstliche, in der östlichen Nordsee starke bis stürmische südliche Winde. Ueber Frankreich herrscht milde, vorwiegend trübe, stellenweise regnerische Witterung, welche sich über Central-Europa, wo noch meist wolkenloses Frohwitter herrscht, ausbreiten scheint. Im hohen Norden ist fast allenthalben wieder Thaumetter eingetreten. Nizza: Nord, schwach, wolkenlos, Plus 4,6 Grad. Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Februar Mittags 1,84 Meter.
= 8. = 1,82 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Berlin, 8. Februar. (Privatverkehr.) Konsols pr. Februar 99,75 Kreditaktien 538,50 a 541,50, Franzosen 481,00 a 480,50, Lombarden 153,50 a 154,00, 1860er Loose 127,00, österreichische Silberrente 62,40 a 62,50, do. Papierrente 61,40 a 61,50, do. Goldrente 73,90, ungar. Goldrente 88,00 Gd., Italiener 81,75, Türken 10,60, 1877er Russen 90,90 a 91,00, alte Russen 88,50 a 88,60, russische Noten per ultimo 216,00 a 216,50, II. Orientanleihe 60,90 a 61,00, III. Orientanleihe 60,90 a 61,00, Rumänien 48,75, Mainz-Ludwigshafen 99,50 a 101,50, Bergisch-Märkische 97,90 a 98,75 a 98,50 a 98,60, Rheinische 157,75, Oberschlesische 178,00 a 177,75, Rechte Oberufer 144,00 a 144,40, Dels-Gnefen St.-Prior. 44,50 a 44,75, Galizier 113,90 a 113,10, Diskonto-Kommandit 195,25 a 197,00, Deutsche Bank 149,60 a 149,25 a 150,25 a 150,09, Laura-bütte 137,25 Gd., Dortmunder St.-Pr. 119,55 a 119,40, Preussische Boden-Credit 98,50 a 97,75 a 98,50, Rhein. Stahl 135,00 Gd., Harzer St.-Pr. 99,75, Immobilien 107,25 a 107,75, Cgeitort Salz 103,00 a 103,50, Deutsche Bau 76,50, Lothringer 134,00, Oberschlesisch. Eis-beharf 97,75 a 80,50, Sehr fest. Diskonto-Kommandit, Deutsche Bank, Russenwerthe lebhaft und steigend.
Nachbörse 2 Uhr: Kreditaktien 541,00, Diskonto-Kommandit 196,75, Deutsche Bank 149,75, Günstig.
Wien, 8. Februar. (Privatverkehr.) Kreditaktien 303,00, Fran-

zosen 276,50, Galizier 261,50, Anglo-Austr. 155,70, Papierrente 71,32, österr. Goldrente —, ungar. Goldrente 102,00, Marknoten 57,85, Napoleons 9,35, Lombarden 92,90, 1864er Loose —, Still, ziemlich fest.

Frankfurt a. M., 7. Februar. (Schluß-Course.) Ziemlich fest. Lond. Wechsel 20,38, Pariser do. 81,00, Wiener do. 172,75, R.-M.-St.-A. 147, Rheinische do. 158, Hess.-Ludwigsh. 98, R.-M.-Pr.-Anth. 134, Reichsanl. 93, Reichsbank 160, Darmst. 147, Meiningen 134, 101, Dett.-ung. Wf. 730,50, Kreditaktien 268, Silberrente 62, Papierrente 61, Goldrente 73, Ung. Goldrente 88, 1860er Loose 125, 1864er Loose 313,00, Ung. Staatsl. 215,00, do. Ost.-Obl. II. 80, Böhm. Westbahn 193, Elisabethb. 165, Nordwestb. 143, Galizier 226, Franzosen 239, Lombarden 77, Italiener —, 1877er Russen 91, II. Orientanl. 61, Zentr.-Pacific 108, Diskonto-Kommandit —, Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 268, Franzosen 239, Galizier 226, Ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn 70.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 8. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 270, Franzosen 241, Lombarden 76, 1860er Loose 127, Galizier 226, österr. Silberrente —, ungar. Goldrente 88, II. Orientanleihe 61, österr. Goldrente —, III. Orientanleihe —, Papierrente 61, 1877er Russen 91, Meiningen Bank 101.

Wien, 7. Februar. (Schluß-Course.) Behauptet. Nach beendeter Prolongation günstiger, Spekulationspapiere und Renten erhöht, Bahnen, Franzosen ausgenommen, fest.

Papierrente 71,35, Silberrente 72,60, österr. Goldrente 86,40, Ungarische Goldrente 102,17, 1854er Loose 124,50, 1860er Loose 132,00, 1864er Loose 177,25, Kreditloose 179,00, Ungar. Prämienl. 117,00, Kreditaktien 303,00, Franzosen 277,50, Lombarden 88,50, Galizier 261,50, Rajsk.-Oderb. 126,70, Pardubitzer 130,00, Nordwestbahn 166,20, Elisabethbahn 192,00, Nordbahn 235,00, Desterreich-ungar. Bank 842,00, Türk. Loose 18,00, Unionbank 123,00, Anglo-Austr. 156,30, Wiener Bankverein 161,00, Ungar. Kredit 276,50, Deutsche Plätze 57,20, Londoner Wechsel 116,95, Pariser do. 46,40, Amsterdamer do. 96,90, Napoleons 9,34, Dufaten 5,51, Silber 100,00, Marknoten 57,80, Russische Banknoten 1,24, Lemberg-Gzernowiz —.

Wien, 7. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 303,00, Franzosen 277,25, Galizier 261,25, Anglo-Austr. 155,80, Lombarden 88,75, Papierrente 71,30, österr. Goldrente 86,60, ungar. Goldrente 102,30, Marknoten 57,85, Napoleons 9,35, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —, Nordbahn —, Dett.

Petersburg, 7. Februar. Wechsel auf London 25,4, II. Orientanleihe 90, III. Orientanleihe 91.

Florenz, 7. Februar. 5 pSt. Italienische Rente 91,05, Gold 22,35.

Paris, 8. Februar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —, Anleihe von 1872 116,20, Italiener 81,55, österr. Goldrente 74, ungar. Goldrente —, Türken 10,62, Spanien extér. —, Egypter 293,75, Banque otomane —, 1877er Russen 92, Lombarden —, Türkenloose —, III. Orientanleihe 62, Rubig.

Newyork, 7. Februar. (Schluß-Course.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82, C. Wechsel auf Paris 5,20, 5pSt. fundirte Anleihe 103, 4pSt. fundirte Anleihe von 1877 105, Erie-Bahn 48, Central-Pacific 110, Newyork Centralbahn 131.

Marktpreise in Breslau am 7. Februar 1880.

Festsetzungen der städtischen Markts-Deputation.	guter		mittlere		geringe	
	höchste	niedrigste	höchste	niedrigste	höchste	niedrigste
Weizen, weißer	21 90	21 50	20 80	20 20	19 80	19 10
Weizen, gelber	21 20	21 —	20 50	20 10	19 70	18 90
roggen, pro 100	17 20	16 90	16 80	16 60	16 40	16 20
Gerste, pro 100	17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer, pro 100	14 80	14 60	14 40	14 20	14 —	13 80
Erbsen, pro 100	19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein	mittel	ordinäre
Raps	22	25	19
Rüben, Winterfrucht	21	—	18
Rüben, Sommerfrucht	21	—	18
Dotter	21	50	19
Schlagleinsohl	25	50	23
Hanfsohl	16	50	15

Rapsamen, schwacher Umsatz ohne Aenderung, per 50 Rgr. 39—44 bis 48—52 Mark, weißer blieb ruhig, per 50 Rgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, unverändert, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 M.

Leinfuchsen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 M.

Lupinen, schwach gefragt, per 100 Kilgr. gelbe 7,20—8,00 —8,40 M. blaue 7,10—8,00—8,30 M.

Thymothee, unverändert per 50 Kilgr. 18—22—25 M.

Bohnen, ohne Angebot, per 100 Rgr. 19,50—21,00—22,00 M.

Weizen, gut preishaltend, per 100 Rgr. 13,50—14,00—14,80 M.

Weizen, gut behauptet, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Kartoffeln: per Sad (2 Neuschefel a 75 Kilgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuschefel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Str. 0,10—0,15 Mark.

Gerst: per 50 Kilogr. 2,50 bis 2,80 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M.

Mehl: ohne Aenderung per 100 Kilogr. Weizen fein 30,00 —31,00 M. — Roggen fein 26,00 bis 27,00 M. Hausbacken 25,00 bis 26,00 M., Roggen = Futtermehl 10,40—11,20 M., Weizenkleie 70 bis 10,20 Mark.

Breslau, 7. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat, rothe, ruhig, ordinär 26 — 30, mittel 32 — 38 fein 42—46, hochfein 50—52.

Kleesaat, weiße, matt ordinär 35—45, mittel 48—52, fein 55—65, hochfein 70—75.

Roggen: (per 2000 Pfd.) höher Gefündigt — Zentner, Abgelaufene Kündigungsscheine —, per Februar per Februar-März 173,— Br. per März-April —, per April-Mai 175,— bez. u. Br. per Mai-Juni 176,50 Br. per Juni-Juli 178 Br. per Juli-August 175,50 — 176 bez. u. Gd.

Weizen: per Februar 215 Br. per April-Mai 221 Br. per Mai-Juni —.

Hafer: Gef. — Str. per Februar 145 Gd. per April-Mai 150,— bez. per Mai-Juni 153 Br.

Raps: per Februar 228 Br. 225 Gd. per April-Mai —.

Rübsl: fest, Gef. — Str. Loko 55 Br. per Februar und per Februar-März 53 Br. per März-April —, per April-Mai 53 Br. 52,75 Gd. per Mai-Juni 53,75 Br. per Juni-Juli 54,50 Br. per September-Oktober 56 Br. 55,50 Gd. per Oktober-November 56,50 Br. per November-Dezember 57 Br.

Petroleum: per 100 Kilgr. Loko u. per Februar 28,50 Br. 28 Gd. Spiritus: still, Gef. — Loko —, per Februar und per Februar-März 59,30 Gd. per April-Mai 60,80 bez. per Mai-Juni 61,60 Gd. per Juni-Juli 62,20 Gd. per Juli-August 63,— Gd. per August-Septbr. 63,20 Br.

Zink: Seit letzter Notiz Schlei. Vereinsmarke auf Lieferung 20,55 bez. Hohenlohe-Marke auf Lieferung 20,70 bez., heute Schlei. Vereinsmarke auf Lieferung 20,70 bezahlt.

Die Börsenkommission.

Produkten-Courfe.

Köln, 7. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,00, fremder loco 23,50, pr. März 23,40, pr. Mai 23,50, pr. Juli 23,30. Roggen loco 18,50, pr. März 17,40, pr. Mai 17,50. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 29,50, pr. Mai 29,20, pr. Oktober 30,20.

Hamburg, 7. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco ruhig, auf Termine besser. Weizen per April-Mai 229 Br., 228 Gd., per Mai-Juni 230 Br., 229 Gd. Roggen per April-Mai 165 Br., 164 Gd., per Mai-Juni 165 Br., 164 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 57, per Mai 56½. Spiritus ruhig, per Februar 53½ Br., per März-April 52½ Br., per April-Mai 51½ Br., per Mai-Juni 51½ Br. Raffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 7,35 Br., 7,25 Gd., per Februar 7,25 Gd., per März-April 7,50 Gd. - Wetter: Sehr schön.

Produkten-Börfe.

Berlin, 7. Februar. Weizen per 1000 Kilo loco 200-240 Mark nach Qualität gefordert, gelber Märkischer - Mk. ab Bahn bez., per Februar - bez., per April-Mai 231-232 bez., per Mai-Juni 231-232 bez., per Juni-Juli 231½-232½ bez., Juli-August 219-220 bez., per Sept.-Okt. 215-216 bez. Gefündigt - 3tr. - Regulirungspreis - Mk. - Roggen per 1000 Kilo loco 171 bis 180 Mk. nach Qualität gef. Ruff. 144 fr. B. b., inländischer 174 bis 177 Mark ab Bahn bez., Feiner - Mark ab Bahn bez., Kamm. - Mk. ab B. bez., per Februar 171-171½ bez., per Februar-März 171 bis 171½ bez., per April-Mai 174-174½ bez., per Mai-Juni 174-174½ bez., per Juni-Juli 171-172 bez. Gd., 172½ Br. per Juli-August 166½-167½ bez. Gef. 1000 3tr. Regulirungs-Preis 172 Mk. bez. - Gerste

per 1000 Kilo loco 137 bis 200 nach Qualität gefordert. - Hafer per 1000 Kilo loco 138 bis 157 nach Qualität gef., Ruffischer 142 bis 145 bez., Pommerischer 148-156 bez., Ost- und Westpreussischer 144-146 bez., Schleffischer 148-152 bez., Böhmischer 148 bis 152 bez., Galizischer - bez., per Februar - Br., per April-Mai 150 Br., Mai-Juni 151½ bez., per Juni-Juli 152½ Br. Gef. - Zentner. Regulirungspreis - bezahlt. - Erbsen per 1000 Kilo Rothe 168 bis 205 Mk., Futtermaare 157-166 Mk. - Mais per 1000 Kilo loco 145-150 bez. nach Qualität. Rumän. - ab Bahn bez., Amerik. - M. ab Bahn bez. - Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50-30,00 Mk., 0: 30,00-29,00 Mk., 0/1: 29,00-27,00 Mk. - Roggenmehl incl. Sack, 0: 26,00 bis 25,00 Mk., 0/1: 24,75 bis 23,75 Mk., per Februar 24,70 bezahlt, per Febr.-März 24,50 bis 24,55 bez., per März-April 24,50-24,55 bez., pr. April-Mai 24,55 bis - bez., per Mai-Juni - bis - bezahlt. per Juni-Juli - bez. Gefündigt - Zentner. Regulirungspreis - bez. - Deliaat per 1000 Kilo Winterraps 235-244 Mk., S.D. - bez., R.D. - bezahlt, Winterraps 230 bis 240 Mk., S.D. - bez., R.D. - bez. - Rübsöl per 100 Kilo loco ohne Faß 54,2 Mk., flüssig - Mk., mit Faß 54,5 Mk., per Febr. 54,2 Mark, per Februar-März 54,2 Mk., per März-April - bezahlt, per April-Mai 54,4-54,3 bez., per Mai-Juni 54,8 Mk., per Juni-Juli - bez., September-Oktober 57,5 bis 57,3 bez. Gefündigt - 3tr. Regulirungspreis - Mark bez. - Leinöl per 100 Kilo loco 67,0 Mk. - Petroleum per 100 Kilo loco 25,7 Mk., per Februar 24,8 Mk., per Febr.-März 24,3 bez., per März-April 24,3 Mk., per April-Mai 24,3 Mk., Septemb.-Oktober 25,7 bez. Gefündigt - Zentner. Regulirungspreis - bez. - Spiritus per 100 Liter loco ohne Faß 60,3-60,2 bez., per Februar 60,2 bez., per Februar-März 60,2 bez., per März-April - bez., per April-Mai 61,2-60,9-61,1 bez., per Mai-Juni 61,4-61,0-61,3 bez., per

Juni-Juli 62,2-61,9-62,1 bez., per Juli-August 63,0-62,8-62,9 bez., per August-September 63,0-62,8-63,1 bez. Gefündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis 60,1 bez. (B. B. 3.)

Stettin, 7. Februar. Wetter: Klare Luft. + 2° R., Morgens 3 Grad R. Barom. 28,6. Wind: SW.

Weizen höher bezahlt, per 1000 Kilo loco gelber inländ. 208-220 Mk., weißer 212-222 Mk., per Frühjahr 223,5-224,5 Mk. bez., per Mai-Juni 225-225,5 Mk. bez., per Juni-Juli 226-226,5 Mk. bez., per September-Oktober 215 Mk. Br. - Roggen höher bezahlt, per 1000 Kilo loco inländischer 162 bis 168 Mk., Ruffischer 162 bis 167 Mk., per Frühjahr 168 Mk. bez., per Mai-Juni 167,5-168 Mk. bez., per September-Oktober 160 Mk. nom. - Gerste flau, per 1000 Kilo loco mittel Brau- 150-156 Mk., feine do. 160-168 Mk., Chevalier 170 bis 180 Mk. - Hafer still, per 1000 Kilo loco inländ. 135-144 Mk. - Erbsen ohne Handel. - Winterrapsen geschäftlos, per 1000 Kilo loco 220 bis 230 Mk. nom., per April-Mai 240 Mk. nom., per September-Oktober 259 Mk. nom. - Winterraps per 1000 Kilo loco 225-235 Mk. - Rüböl stille, per 100 Kilo loco ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 54,5 Mk. Br., per Februar 52,2 Mk. bez. per Februar-März 52,5 Mk. Br. per April-Mai 53,5 Mk. Br. per Septbr.-Oktbr. 55,75 Mk. Br. - Spiritus fest, per 10,000 Liter pSt. loco ohne Faß 59,5 Mk. bez., per Februar 59,2 Mk. Br. u. Gd., per Frühjahr 60,6-60,4-60,6 Mk. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 61,2 Mk. Br. u. G. per Juni-Juli - Angemeldet: Nichts - Regulirungspreise: Rüböl 52,5 Mk., Spiritus 59,2 Mk. - Petroleum loco 8,6-8,65 Mk. tr. bez., Regulirungspreis 8,6 Mk.

Deutiger Landmarkt: Weizen 210-220 Mk., Roggen 168-174 Mk., Gerste 160-171 Mk., Hafer 143-148 Mk., Erbsen 162-166 Mk., Kartoffeln 60-66 Mk., Heu 2,5-3 Mark, Stroh 27-30 Mk. (Office-Stg.)

Berlin, 7. Februar. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten wenig anregend gelautet; in Paris war das Abendgeschäft träge verlaufen und aus London wurden niedrige Notierungen für die Konjols gemeldet. Beide Umstände trugen dazu bei, hier zu verstimmen, und die Eröffnung wenigstens höchst lustlos erscheinen zu lassen. Die weichende Bewegung fand nur in der großen Zurückhaltung des Angebots einen Widerstand. Kreditaktien und Franzosen lagen still bei wenig veränderter Notiz; fremde Renten und auch russische Wertpapiere erschienen nur mäßig fest und still. Dagegen wurden Aktien der deutschen Bank lebhaft zu höherer Notiz umgesetzt, weil die

Spekulation trotz des bestimmtesten Widerspruchs der Verwaltung die Meinung aufrecht erhielt, daß neue Aktien ausgegeben würden (angeblich mit etwa 20 Prozent Aufgeld). An diese Bewegung schlossen sich Diskontokommandit-Antheile, so wie Preussische Bodenkredit-Aktienbank und Mobilienbank. Rechte Oberuferbahn-Aktien zogen wegen ihrer günstigen Januar-Einnahme an; ebenso wirkte ein Mehr von 27,464 Mark im Januar auf die Stamm-Prioritäten der Dels-Gnefener Eisenbahn günstig. Im Uebrigen herrschte auf dem Aktienmarkt bei wenig veränderten Kursen große Stille. Auch Anlageverthe blieben ruhig, Konjols wurden herabgesetzt und deutsche An-

leihen lagen eher schwach. Dagegen inländische Prioritäten wurden als schwach, ausländische als ziemlich fest bezeichnet. Die zweite Stunde zeigte etwas größere Festigkeit, verlief aber still. Deutsche Bankaktien zogen unter lebhaften Umjäten an; es ist eine Depesche eingetroffen, nach welcher Aussicht vorhanden sein soll, daß die Regierung die Laplata-Bankaktien übernimmt. Per Ultimo notirte man Franzosen 481-481, Lombarden 153,50-4-153,50, Kreditaktien 538-540 bis 539,50, Dortmunder Union-Part.-Obligationen zu 103 recht lebhaft gehandelt, Breslau-Werchau 103 bez., Dels-Gnefen 44,25 bez. u. Gd. Sdnabrücker Bank 113,50 bez. u. Gd. - Der Schluß war fest.

Bonds- u. Aktien-Börfe.

Berlin, den 7. Februar 1880. Preussische Bonds- und Geld-Courfe.

Consol. Anleihe	4½	105,60	b3
do. neue 1876	4	99,80	b3
Staats-Anleihe	4	99,50	b3
Staats-Schuld.	3½	95,10	b3
Do. Deichb.-Dbl.	4	103,60	b3
Berl. Stadt-Dbl.	3½	94,00	G
Schldo. d. B. Rm.	4½		
Rfandbriefe:			
Berliner	4½	103,40	b3
do.	5	108,25	b3
Randb. Central	4	99,60	b3
Rur. u. Neumark.	3½	93,50	b3
do. neue	3½	92,00	b3
do.	4	99,25	b3
do. neue	4½		
Brandb. Cred.	4	90,00	b3
Ostpreussische	3½	99,00	b3
do.	4	102,50	b3
do.	4½	90,25	G
Pommerische	3½	99,80	b3
do.	4	103,40	b3
Possische, neue	4	99,25	b3
Sächische	3½		
Schleffische	3½		
do. alte A. u. C.	4½	90,25	b3
do. neue A. u. C.	4½	99,10	b3
Westpr. ritterich.	3½	101,00	b3
do.	4		
do. II. Serie	5		
do. neue	4½	103,25	b3
Rentenbriefe:			
Rur. u. Neumark.	4	99,70	b3
Pommerische	4	99,50	b3
Possische	4	99,30	b3
Preussische	4	100,00	G
Rhein- u. Westf.	4	99,60	b3
Sächische	4	99,70	b3
Schleffische	4		
Souveraignes		20,34	G
20-Frankstüde		16,24	G
do. 500 Gr.			
Dollars			
Imperial		1393	G
do. 500 Gr.			
Fremde Banknoten			
do. einl. Leipz.		81,25	G
Franzöf. Banknot.		173,15	b3
Deff. Banknot.		172,00	b3
do. Silbergulden		216,00	b3
Ruff. Noten 100 Rbl.			
R. A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,50	b3
Hess. Brich. a 40 Th.	4	288,00	b3
Bad. Pr. A. v. 67.	4	135,50	G
do. 35 fl. Obligat.	4	178,00	b3
Bair. Präm.-Anl.	4	136,50	b3
Braunsch. 20thl.-A	4	99,00	b3
Brem. Anl. v. 1874	4½		
Edin.-Rd.-Pr.-Anl.	3½	134,50	b3
Deff. St. Pr.-Anl.	3½	127,00	b3
Goth. Pr.-Pfdbr.	3½	119,90	b3
do. II. Abth.	5	117,50	b3
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,00	b3
Rübecker Pr.-Anl.	3½	184,00	b3
Medlenb. Eisenb.-A.	3½	91,50	b3
Meininger Loose	4	28,50	b3
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,50	b3
Oldenburger Loose	3	156,50	b3
D.-G.-B.-Pfdbr.	5	105,30	b3
do.	4½	102,00	b3
dtich. Hypoth. unt.	5	102,50	b3
do.	4½	100,50	b3
Mein. Sup.-Pfd.	5	100,50	G
Redd. Order.-A.	5	99,80	b3
do. Sup.-Pfdbr.	5	99,80	b3

Pomm. S.-B. 1.120/5	105,00	Ⓒ
do. II. IV. 110/5	103,10	b ₃
Pomm. III. rfa. 100/5	99,75	b ₃
Pr. B.-C.-S.-B. rfa. 100/5	107,00	b ₃
do. do. 100/5	103,00	b ₃
do. do. 115/4½	102,75	Ⓒ
Pr. C.-B.-Pfdbr. fd. 4½	102,00	Ⓒ
do. unf. rück. 110/5	113,00	Ⓒ
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120/4½	103,75	b ₃
do. do. 110/5	104,90	b ₃
Schlef. Bod.-Cred. 5	104,25	Ⓒ
do. do. 4½		
Stettiner Nat.-Hyp. 5	101,25	b ₃
do. do. 4½	99,00	b ₃
Kruppsche Obligat. 5	110,00	b ₃
Ausländische Fonds.		
Amerik. rfa. 1881	6	101,90 b ₃
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.) 5	5	101,30 b ₃ Ⓒ
Normerger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	115,80 b ₃
Oesterr. Goldrente	4	73,90 b ₃
do. Pap.-Rente	4½	61,80 b ₃
do. Silber-Rente	4½	62,50 b ₃
do. 250 fl. 1854/4	4	
do. Gr. 100 fl. 1858		338,00 b ₃ Ⓒ
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,25 b ₃
do. do. v. 1864	6	322,00 b ₃ Ⓒ
Ungar. Goldrente	6	88,00 b ₃
do. St.-Eisb.-Akt.	5	85,25 b ₃
do. Loose	6	215,00 Ⓒ
do. Schafsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	82,10 Ⓒ
do. Tab.-Dblig.	6	
Rumänier	8	108,75 Ⓒ
Russische Loose		51,00 b ₃ Ⓒ
Russ. Centr.-Bod.	5	78,30 Ⓒ
do. Engl. A. 1822/5	5	86,40 b ₃
do. do. A. v. 1862/5	5	87,00 b ₃
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870/5		
Russ. conf. A. 1871/5		88,60 b ₃
do. do. 1872/5		88,60 b ₃
do. do. 1873/5		88,70 Ⓒ
do. do. 1877/5		91,40 b ₃
do. Boden-Credit	5	80,00 b ₃ Ⓒ
do. Pr.-A. v. 1864	5	154,10 b ₃
do. do. v. 1866	5	153,90 b ₃
do. 5. A. Stiegl.	5	62,30 Ⓒ
do. 6. do. do.	5	85,30 b ₃
do. Pol. Sch.-Dbl.	4	82,60 b ₃
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. C.	5	66,20 b ₃
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,70 b ₃
Türk. Anl. v. 1865/5	5	10,60 b ₃
do. do. v. 1869/5	6	
do. Loose vollgez.	3	32,00 b ₃ Ⓒ
*) Wechsel-Course.		
Amsterd. 100 fl. 8 T.		169,45 b ₃
do. 100 fl. 2 M.		168,65 b ₃
London 1 Lstr. 8 T.		20,37 b ₃
do. do. 3 M.		20,31 b ₃
Paris 100 Fr. 8 T.		81,00 b ₃
Wien 100 fl. 3 T.		
do. do. 100 fl. 2 M.		
Wien öst. Währ. 8 T.		173,00 b ₃
Wien öst. Währ. 2 M.		172,00 b ₃
Petersb. 100 Rbl. 3 M.		215,45 b ₃
do. 100 Rbl. 3 M.		213,75 b ₃
Warschau 100 Rbl. 8 T.		215,70 b ₃
*) Zinsfuß der Reichs-Bank für		
Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Ban-		
diskonto in Amsterdam 3, Bremen -		
Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Ham-		
burg - Leipzig - London 3, Paris		
3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.		

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,25	G
Bf. Rheinf. u. Weiff	4	47,50	b3
Bf. f. Sprit u. Br.-S.	4	62,50	b3
Berl. Handels-Ges.	4	106,25	b3
do. Rassen-Verein	4	165,50	G
Breslauer Disk.-Bk.	4	97,50	b3
Centralb. f. B.	4	24,00	b3
Centralb. f. S. u. S.			
Coburger Credit-B.	4	94,25	G
Edin. Wechselbank	4	110,00	G
Danziger Privatb.	4	110,00	b3
Darmstädter Bank	4	148,00	b3
do. Zettelbank	4	106,00	G
Deffauer Creditb.	4	92,00	b3
do. Landesbank	4	124,00	b3
Deutsche Bank	4	150,00	b3
do. Genossensch.	4	114,00	b3
do. Hyp.-Bank	4	96,50	b3
do. Reichsbank	4½	158,50	b3
Disconto-Comm.	4	195,25	b3
Geraer Bank	4	98,75	b3
do. Handelsb.	4	56,00	b3
Gothaer Privatb.	4	101,00	b3
do. Grundcred.	4	95,00	b3
Hypothek (Hübner)	4		
Königsb. Vereinsb.	4	100,75	b3
Leipziger Creditb.	4	148,75	b3
do. Discontob.	4	95,90	b3
Magdeb. Privatb.	4	115,75	b3
Medlb. Bodencred. fr.	4	64,00	G
do. Hypoth.-B.	4	81,00	b3
Meining. Creditb.	4	102,00	b3
do. Hypothekenb.	4	94,90	b3
Niederlausitzer Bank	4	104,00	b3
Norddeutsche Bank	4	164,80	b3
Nordb. Grundcredit	4	70,00	b3
Oesterr. Credit			
Rosener Spritaktien	4	50,00	b3
Petersb. Intern. Bk.	4	102,75	b3
Preuss. Landwirthsch.	4		
Rosener Prov.-Bank	4	112,50	b3
Preuss. Bank-Anth.	4½		
do. Bodencredit	4	97,50	b3
do. Centralb.	4	128,80	b3
do. Gyp.-Spielb.	4	112,00	b3
Produkt.-Handelsb.	4	78,00	b3
Sächische Bank	4	121,30	b3
Schaffhaus. Bankf.	4	108,00	b3
Schlef. Bankverein	4	112,25	b3
Südd. Bodencredit	4	128,50	b3

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Altona-Riel	4	136,40	b3
Bergisch-Märkische	4	97,80	b3
Berlin-Anhalt	4	101,00	b3
Berlin-Dresden	4	16,50	b3
Berlin-Görlitz	4	25,25	b3
Berlin-Hamburg	4	193,25	b3
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,10	b3
Berlin-Stettin	4½	115,00	b3
Bresl.-Schm.-Frbg.	4	95,50	b3
Cöln-Minden	4	147,80	b3
do. Lit. B.			
Halle-Sorau-Guben	4	24,90	b3
Hann.-Altenb.	4		
do. II. Serie			
Märkisch-Bosener	4	31,60	b3
Magd.-Halberstadt	4	146,25	b3
Magdeburg-Leipzig	4		
do. do. Lit. B.	4		
Münster-Hamm	4	99,00	b3
Niederich.-Märk.	4	99,20	b3
Nordhausen-Erfurt	4	27,00	b3
Oberh. Lit. A. u. C.	3½	177,00	b3
do. Lit. B.	3½	148,00	b3
do. Lit. C.	5		
Ostpreuss. Südbahn	4	61,00	b3
Rechte Oderuferb.	4	143,80	b3
Rheinische	4	157,80	b3
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,50	b3
Rhein-Nahabahn	4	13,00	b3
Stargard-Posen	4½	104,00	b3
Thüringische	4	154,10	b3
do. Lit. B. v. St. gar.	4	97,90	b3
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,00	b3
Weimar-Geraer	4½	53,00	b3
Albrechtshahn	5	28,00	b3
Amsterd.-Rotterd.	4	121,25	b3
Amstfr.-Leipz.	4	186,60	b3
Böhm. Westbahn	5	96,40	b3
Brest-Grajewo	5		
Brest-Kiew	5		
Dur.-Bodenbach	4	68,25	b3
Elizabeth-Westbahn	5	83,00	b3
Kais. Franz Joseph	5	71,60	b3
Kal. (Karl-Ludwig.)	5	113,25	b3
Kothard-Bahn	6	60,50	b3
Kajahow-Derberg	5	54,90	b3
Kudwigsh.-Verbach	4	198,20	b3
Küttig-Limburg	4	18,90	b3
Klaus-Ludwigsh.	4	98,20	b3
Oberhess. v. St. gar.	—		
Deutr.-itz. Staatsb.	5		
do. Nordw.-B.	5	285,60	b3
do. Litt. B.	5	267,50	b3
Reichenb.-Pardubitz	4½	56,10	b3
Romp. Rud.-Bahn	5	66,60	b3
Riast-Wyasz	5		
Rumänier	4	48,70	b3
Russf. Staatsbahn	5	140,75	b3
Schweizer Unionb.	4	24,70	b3
Schweizer Westbahn	4	20,30	b3
Südösterr. (Lomb.)	4		
Turnau-Prag	4	68,20	b3
Vorarlberger	5	73,25	b3
Wien-Wiener	4	253,00	b3
Eisenbahn-Stammprioritäten.			
Altenburg-Zeitz	5		
Berlin-Dresden	5	43,80	b3
Berlin-Görlitz	5	75,25	b3
Breslau-Warschau	4		
Halle-Sorau-Gub.	5	84,00	b3
Hannover-Altenb.	5		
do. II. Serie	5		
Leipz.-Schm.-Mks.	5		
Märkisch-Bosener	5	100,25	b3
Magd.-Halberst. B.	3½	88,80	b3
do. do. C.	5	121,50	b3
Mariemb.-Mamfa	5	88,00	b3
Nordhausen-Erfurt	5	91,00	b3
Oberlausitzer	5	37,50	b3
Ostpreuss. Südbahn	5	100,00	b3
Posen-Greunburg	5	73,00	b3